

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/086/2014

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	06.01.2014
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	- 2/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	11.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den SV Amasya Spor Lohne e.V. für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes

Sachverhalt:

Auf der Westseite (Richtung Bergweg) des Sportplatzgeländes befindet sich ein abgängiges Mehrzweckgebäude. Dieses Gebäude dient als Lagerraum für Sportplatzgeräte, Sportgeräte (Bälle etc.), Lagerraum für Tische und Stühle und den Verkauf von Getränken. Entstanden ist dieses Lagergebäude vor dem Bau des Umkleidegebäudes. In dem im Jahre 2003 erstellten Umkleidegebäude mit Aufenthaltsraum sind keine Lagerräume und Abstellmöglichkeiten vorhanden. Ergänzt werden soll der geplante Ersatzbau um einen WC-Bereich und eine Vergrößerung des bisherigen Dachüberstandes zu einem Abdach mit erweiterten Unterstellmöglichkeiten für Zuschauer. Vom Verein wird ein Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien beantragt.

Der Ersatzbau entspricht förderrechtlich einem Neubau. Die Zuschussquote nach den Sportförderrichtlinien beträgt hierfür 50 %. Die Baukosten lt. Kostenschätzung nach DIN 276 betragen rd. 139.000,00 €. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen WC-Anlage und eines größeren überdachten Zuschauerbereiches (Dachüberstand) wird verwaltungsseitig auch aus Gleichbehandlungsgründen eher kritisch gesehen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die förderfähigen Baukosten auf 125.000,00 € zu reduzieren, woraus sich ein Festbetragszuschuss in Höhe von 62.500,00 € ergibt. Den Eigenanteil will der Verein durch Eigenleistungen, Zuschüsse Dritter und Spenden finanzieren. Kredite werden nach Angaben des Vereins nicht aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Amasya Spor Lohne e.V. erhält für den Ersatzbau eines Mehrzweckgebäudes einen Festbetragszuschuss in Höhe von 62.500,00 €. Die haushaltsrechtliche Beordnung erfolgt im Nachtragshaushalt. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Gerdesmeyer